



Drucksache: 127/2021

Bezug: 139/2020

Datum: 05.11.2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.11.2021	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	06.12.2021	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	13.12.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim

Sachverhalt/Problem

Die Satzung einschließlich der Kostenbeitragstabelle muss aufgrund abweichender Fördersummen des Landes jährlich fortgeschrieben werden

Ziel

Aktualisierung des Kreisrechts

Finanzielle Auswirkungen

- ja Betrag in EUR:
- nein

Im Haushaltsplan vorgesehen

- ja THH/Produktgruppe: 36.50
- nein Finanzierung:

Zeitraumen für Realisierung

Ab 01.01.2022

Hiermann/Romul	Schauz	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim und die Kostenbeitragstabelle werden entsprechend der Anlagen 1 und 2 aktualisiert.

Sachverhalt:

Zur Festsetzung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine Satzung erforderlich. Zuständig für den Erlass der Satzung ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Eine Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim wurde im Jahr 2018 erlassen und in den Jahren 2019 und 2020 aktualisiert.

Im Bereich der Kinder unter drei Jahren (U3) beteiligt sich das Land wie bisher im Umfang von 68 Prozent über den kommunalen Finanzausgleich an den Kosten der Kindertagespflege. Durch diese Art der finanziellen Beteiligung kommt es zu jährlich schwankenden Fördersummen. Daraus ergeben sich Änderungen bei der Berechnung der Kostenbeiträge im U3-Bereich. In der als Anlage 2 vorliegenden Kostenbeitragstabelle wurden diese Änderungen entsprechend eingearbeitet. Durch die Anpassung der Tabelle können die Kostenbeiträge im U3-Bereich leicht gesenkt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim und der angepassten Kostenbeitragstabelle zuzustimmen.

Anlagen

- 1) Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim
- 2) Kostenbeitragstabelle ab 01.01.2022